



---

## Gemeindliche Bekanntmachungen

---

### Grußwort 1. Bürgermeister

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

In dem jetzt bald ausklingenden Jahr 2022 konnten wir alle so langsam wieder zu einer gewissen Normalität zurückkehren. Sicher, das Corona-Virus ist nicht verschwunden und ich bitte Sie nach wie vor um Vorsicht, aber die relativ geringen Zahlen der schweren Krankheitsverläufe verdeutlichen uns, dass die Impfkampagne ihre Wirkung gezeigt hat und die Verbote und Einschränkungen zurecht zurückgenommen werden konnten.

Leider haben uns danach andere dramatische Ereignisse überrannt: Krieg in der Ukraine, Energiekrise, Kostenexplosion usw. beherrschen die derzeitigen Nachrichten und uns persönlich im täglichen Leben. Hier hoffe ich, dass eine schnellstmögliche Beruhigung eintritt.

Auch in 2022 hat der Marktgemeinderat wieder einige wichtige Entscheidungen und Beschlüsse getroffen. So konnten erneut sehr viele private Baumaßnahmen genehmigt werden.

Bei unserer Kindertagesstätte „Haus der Kinder“ kommen die Baumaßnahmen des Erweiterungsbaus in die Endphase. Der Baufortschritt ist im geplanten Rahmen, so dass das Gebäude nach heutigem Ermessen im Mai 2023 in Betrieb genommen werden kann.

Im Friedhof Dürrwangen konnte der Bauhof im September und Oktober bereits viele Arbeiten durchführen. Wege, Zisterne und die Priestergrabanlage sowie einige Bepflanzungen sind im Rahmen der Friedhofneugestaltung bereits angegangen worden. In 2023 werden wir weiter mit Hochdruck an der Neugestaltung arbeiten. Hier möchte ich mich ausdrücklich bei unserem Bauhof mit seinem Leiter Andreas Lehr bedanken. Durch die vorgenommenen, sehr sauberen und korrekt

ausgeführten Arbeiten konnte sehr viel Geld eingespart werden.

Im Bereich der Energieversorgung im gesamten Gemeindegebiet hat sich der Marktgemeinderat in die Verantwortung genommen und begonnen ein Energiekonzept mit allen relevanten und bedeutsamen Themen zu erstellen. Hierzu wird ein Planungsbüro beauftragt, um die notwendige fachmännische Unterstützung zu gewährleisten.

Sehr erfreulich ist außerdem, dass seit Donnerstag, 08.12.2022, unser neuer Lebensmittelmarkt diska seine Pforten für uns geöffnet hat. Fünf lange Jahre haben wir auf den Augenblick gewartet. Der Marktgemeinderat und die Verwaltung in Dürrwangen haben in diesen fünf Jahren maßgeblich dazu beigetragen, dass dieses Projekt realisiert werden konnte. Und das war wahrlich nicht einfach. Gleichwohl haben wir nicht aufgegeben und können nun die Früchte ernten. Vielen Dank dafür. Bedanken möchte ich mich ausdrücklich auch beim Ehrenbürger und Altbürgermeister Franz Winter sowie beim Marktgemeinderat a.D. Daniel Rotter – beiden waren maßgeblich am Projekt beteiligt. Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger darf ich bitten, Ihre Einkäufe nun in „unserem“ diska zu erledigen. Nur so können wir den dauerhaften Erhalt des Supermarkts gewährleisten. Vielen Dank.

Zum nahenden Jahresende bedanke ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unserer Gemeindeverwaltung und des Bauhofes sowie bei allen Mitgliedern des Marktgemeinderates sehr herzlich für die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ihnen – liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger – danke ich sehr für Ihr Engagement in Beruf, Familie und Ehrenamt.

Ich wünsche Ihnen allen eine gesegnete Weihnachtszeit und alles Gute für ein glückliches neues Jahr 2023.

Es grüßt Sie herzlich  
Ihr Bürgermeister  
Jürgen Konsolke

---

## Satzungsänderungen

Der Marktgemeinderat hat am 08.11.2022 eine rechtliche Aktualisierung der Grundlagen- und Beitragsgebührensatzungen in der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung beschlossen. Gleichzeitig wurden auf Grund einer Neukalkulation die einmaligen Beitragssätze für die Grundstücks- und Geschossflächen (bei Neu-/An- und Ausbauten) angepasst. Die Satzungsänderungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht und treten ab 01.01.2023 in Kraft. Die kompletten Satzungstexte sind auf unserer Homepage ([www.duerrwangen.de](http://www.duerrwangen.de)) veröffentlicht.

### Erste Satzung des Marktes Dürrwangen zur Änderung der Entwässerungssatzung (EWS)

vom 08.11.2022

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) erlässt der Markt Dürrwangen folgende Satzung:

#### § 1

Die Entwässerungssatzung des Marktes Dürrwangen vom 13.09.2013 (Amtsblatt des Marktes Dürrwangen Nr. 11/2013) wird geändert:

#### § 8 (Grundstücksanschluss) Abs. 2, zusätzlicher Satz 3:

„Soll auf Verlangen des Grundstückseigentümers ein zusätzlicher Grundstücks(teil)anschluss im öffentlichen Straßengrund hergestellt werden, kann die Gemeinde verlangen, dass die näheren Einzelheiten einschließlich der Kostentragung vorher in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden.“

#### § 9 (Grundstücksentwässerungsanlage) Abs. 6, erhält folgende neue Fassung:

„(6) Die Gemeinde darf zur Entlastung der öffentlichen Einrichtung bestimmen, dass Niederschlagswasser nur mittels einer Oberflächenwasserrückhaltung gedrosselt eingeleitet wird.“

Der bisherige Abs. 6 wird Abs. 7.

#### § 12 (Überwachung) Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Der Grundstückseigentümer hat die von ihm zu unterhaltenden Grundstücksanschlüsse, Messschächte und Grundstücksentwässerungsanlagen, die an Misch- oder Schmutzwasserkanäle angeschlossen sind, in Abständen von jeweils 20 Jahren ab Inbetriebnahme auf eigene Kosten durch einen fachlich geeigneten Unternehmer auf Mängelfreiheit prüfen und das Ergebnis durch diesen bestätigen zu lassen; für Anlagen in Wasserschutzgebieten bleiben die Festlegungen in der jeweiligen Schutzgebietsverordnung unberührt. Festgestellte Mängel hat der Grundstückseigen-

tümer unverzüglich beseitigen zu lassen. Bei erheblichen Mängeln ist innerhalb von sechs Monaten nach Ausstellung der Bestätigung eine Nachprüfung durchzuführen. Die Gemeinde kann verlangen, dass die Bestätigung über die Mängelfreiheit und über die Nachprüfung bei festgestellten Mängeln vorgelegt werden.“

#### In § 15 (Verbot des Einleitens, Einleitungsbedingungen) werden folgende Formulierungen ergänzt:

- Abs. 2 Nr. 6: „Drainwasser,“

- Abs. 2 Nr. 12: „;das gilt nicht für Ölbrennwertkessel bis 200 kW, die mit schwefelarmem Heizöl EL betrieben werden,“

- Abs. 6 zusätzlicher Satz 3:

„Darüber hinaus kann die Gemeinde im Einzelfall, insbesondere auf Grund tatsächlicher Baugrundverhältnisse, die Einleitung von Grund- und Quellwasser sowie Drainwasser zulassen; die näheren Einzelheiten einschließlich der Kostentragung sind in einer gesonderten Vereinbarung zu regeln.“

#### In § 17 (Untersuchung des Abwassers) werden in Abs. 2 Satz 1 die Worte „auf Kosten des Eigentümers“ gestrichen.

#### § 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Dürrwangen, 08.11.2022

Konsolke, 1. Bürgermeister

### Vierte Satzung des Marktes Dürrwangen zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

vom 08.11.2022

Auf Grund von Art 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Dürrwangen folgende Satzung:

#### § 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Dürrwangen vom 02.10.2009 (Amtsblatt des Marktes Dürrwangen Nr. 10/2009) i.d.F. der dritten Änderungssatzung vom 04.11.2016 wird geändert:

#### § 6 (Beitragssatz) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt

a) pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche 1,81 €

b) pro m<sup>2</sup> Geschossfläche 18,74 €.“

#### § 9a (Grundgebühr) erhält folgende neue Fassung:

„(1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q<sub>3</sub>) des verwendeten Wasserzählers im Sinne von § 19 WAS berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasserzähler im Sinne des § 19 WAS, so wird die Grundgebühr für jeden dieser Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird

der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4 m³/h	50,00 €/Jahr
bis 10 m³/h	75,00 €/Jahr
über 10 m³/h	100,00 €/Jahr.“

In § 10 (Einleitungsgebühr) Abs. 2 werden folgende Formulierungen ergänzt:

- Satz 3 Nr. 3 nach den Worten „wirklichen Wasserverbrauch“ die Worte „bzw. die eingeleitete Abwassermenge“

- Satz 6 nach den Worten „niedrigeren Wasserverbrauchs“ die Worte „bzw. einer niedrigeren eingeleiteten Abwassermenge“

§ 13 (Gebührenschnldner) wird wie folgt geändert:

- Abs. 3 Neufassung:

„(3) Gebührenschnldner ist auch die Wohnungseigentümergeinschaft.“

- Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 4

- Abs. 5 wird neu eingefügt:

„(5) Die Gebührenschnld ruht für alle Gebührenschnlden, die gegenüber den in den Abs. 1 bis 4 genannten Gebührenschnldnern festgesetzt worden sind, als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht (Art. 8 Abs. 8 i.V.m. Art. 5 Abs. 7 KAG).“

§ 14 (Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung) Abs. 2 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

„Auf die Gebührenschnld sind zum 15.03., 15.05., 15.08. und 15.11. jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels des 90%igen Vorjahresverbrauchs

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Dürrwangen, 08.11.2022

Konsolke, 1. Bürgermeister

**Erste Satzung des Marktes Dürrwangen zur Änderung der Wasserabgabesatzung (WAS) vom 08.11.2022**

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 bis 4 der Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) erlässt der Markt Dürrwangen folgende Satzung:

§ 1

Die Wasserabgabesatzung des Marktes Dürrwangen vom 04.10.2013 (Amtsblatt des Marktes Dürrwangen Nr. 11/2013) wird geändert:

Im Einleitungssatz vor § 1 (Aufgrund von ... ) wird die Angabe „Abs. 2 und 3“ ersetzt durch „Abs. 2 bis 4“.

In § 1 (Öffentliche Einrichtung) wird folgender Abs.

3 neu angefügt:

„(3) Zur Wasserversorgungseinrichtung gehören auch die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist.“

§ 2 (Grundstücksbegriff -Grundstückseigentümer)

Abs. 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„Rechtlich verbindliche planerische Festlegungen sind zu berücksichtigen.“

§ 3 (Begriffsbestimmungen) wird wie folgt geändert:

- nach dem Begriff „Grundstücksanschlüsse“ wird folgende Begriffsdefinition neu eingefügt:

„Gemeinsame Grundstücksanschlüsse (verzweigte Hausanschlüsse) sind Hausanschlüsse, die über Privatgrundstücke (z.B. Privatwege) verlaufen und mehr als ein Grundstück mit der Versorgungsleitung verbinden.“

- beim Begriff „Anlagen des Grundstückseigentümers“ wird die Formulierung „(= Verbrauchsleitungen)“ ergänzt.

§ 4 (Anschluss- und Benutzungsrecht) wird wie folgt geändert:

- In Abs. 1 wird das Wort „Grundstück“ ersetzt durch „bebautes, bebaubares, gewerblich genutztes oder gewerblich nutzbares Grundstück“.

- In Abs. 2 wird folgender Satz 4 neu angefügt: „Rohwasser- und Fernwasserleitungen stellen keine zum Anschluss berechtigenden Versorgungsleitungen dar.“

- Abs. 4 erhält folgenden neuen Satz 1: „Das Benutzungsrecht besteht nicht für Kühlwasserzwecke und den Betrieb von Wärmepumpen“. Die bisherigen Sätze 1 und 2 werden die Sätze 2 und 3. In Satz 2 wird der Begriff „das Benutzungsrecht“ ersetzt durch „das Anschluss- und Benutzungsrecht“.

§ 5 (Anschluss- und Benutzungszwang) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- Satz 2 wird neu gefasst: „Gesammeltes Niederschlagswasser darf ordnungsgemäß für Zwecke der Gartenbewässerung, zur Toiletenspülung und zum Wäschewaschen verwendet werden, soweit nicht andere Rechtsvorschriften entgegenstehen.“

- Satz 3 wird neu eingefügt: „§ 7 Abs. 4 ist entsprechend anzuwenden.“

- Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden die Sätze 4 und 5.

§ 7 (Beschränkung der Benutzungspflicht) Abs. 4

Satz 3 wird neu gefasst:

„Bei einer Nachspeisung von Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung in eine Eigengewinnungsanlage ist ein freier Auslauf (Luftbrücke) oder ein Rohrunterbrecher A 1 der Nachspeiseeinrichtung in das Regenauffangbecken bzw. an sonstigen Stellen (z. B. Spülkasten) entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik erforderlich.“

§ 9 (Grundstücksanschluss) wird wie folgt geändert:

- Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 1.
- In Absatz 2 Satz 4 werden nach den Worten „nachträglich geändert“ hinzugefügt die Worte „oder soll ein weiterer Grundstücksanschluss hergestellt“.

In § 10 (Anlage des Grundstückseigentümers) wird Absatz 3 ersatzlos gestrichen.

§ 13 (Abnehmerpflichten, Haftung) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- In Satz 1 werden die Worte „den Zutritt“ ersetzt durch „zu angemessener Tageszeit den Zutritt“.
- Folgender neuer Satz 2 wird eingefügt: „Zur Überwachung der satzungsmäßigen und gesetzlichen Pflichten sind die mit dem Vollzug dieser Satzung beauftragten Personen der Gemeinde berechtigt, zu angemessener Tageszeit Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Einrichtungen, Wohnungen und Wohnräume im erforderlichen Umfang zu betreten.“
- Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

In § 21 (Nachprüfung der Wasserzähler) werden die Worte „§ 6 Abs. 2 des Eichgesetzes“ ersetzt durch „§ 40 des Mess- und Eichgesetzes“.

§ 24 (Ordnungswidrigkeiten) erhält folgende neue Fassung:

„(1) Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO kann mit Geldbuße bis zu 2.500 Euro belegt werden, wer vorsätzlich

1. den Vorschriften über den Anschluss- und Benutzungszwang in § 5 zuwiderhandelt,
2. eine der in § 9 Abs. 4, § 11 Abs. 1, § 13 Abs. 2 und § 22 Abs. 1 und 2 festgelegten oder hierauf gestützten Melde-, Auskunfts-, Nachweis- oder Vorlagepflichten verletzt,
3. entgegen § 11 Abs. 3 vor Zustimmung der Gemeinde mit den Installationsarbeiten beginnt,
4. gegen die von der Gemeinde nach § 15 Abs. 3 Satz 3 angeordneten Verbrauchseinschränkungen oder Verbrauchsverbote verstößt.

(2) Nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Ordnungswidrigkeitentatbestände bleiben unberührt.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Dürrwangen, 08.11.2022  
Konsolke, 1. Bürgermeister

**Dritte Satzung des Marktes Dürrwangen zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)**

Vom 08.11.2022

Auf Grund von Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Dürrwangen folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Dürrwangen vom 04.10.2013 (Amtsblatt des Marktes Dürrwangen Nr. 11/2013) i.d.F. der zweiten Änderungssatzung vom 13.11.2020 wird geändert:

§ 2 (Beitragstatbestand) Nr. 2 erhält folgende neue Fassung:

„ - auch auf Grund einer Sondervereinbarung – an die Wasserversorgungseinrichtung tatsächlich angeschlossene Grundstücke.“

In § 5 (Beitragsmaßstab) Abs. 3 Satz 2 wird am Satzende nach „im Sinne des Satzes 1“ ergänzt „Alternative 1“.

§ 6 (Beitragssatz) erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt  
a) pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche 0,91 €  
b) pro m<sup>2</sup> Geschossfläche 2,52 €.“

§ 9a (Grundgebühr) erhält folgende neue Fassung:

„(1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q<sub>3</sub>) des verwendeten Wasserzählers im Sinne von § 19 WAS berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasserzähler im Sinne des § 19 WAS, so wird die Grundgebühr für jeden dieser Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4 m <sup>3</sup> /h	25,00 €/Jahr
bis 10 m <sup>3</sup> /h	37,50 €/Jahr
über 10 m <sup>3</sup> /h	50,00 €/Jahr.“

§ 12 (Gebührenschildner) wird wie folgt geändert:

- folgender Abs. 3 wird neu eingefügt:

„(3) Gebührenschildner ist auch die Wohnungseigentümergeinschaft.“

- Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4.

- folgender Abs. 5 wird neu angefügt:

„(5) Die Gebührenschild ruht für alle Gebührenschilden, die gegenüber den in den Abs. 1 bis 4 genannten Gebührenschilden festgesetzt worden sind, als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht (Art. 8 Abs. 8 i.V.m. Art. 5 Abs. 7 KAG).“

§ 13 (Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung) Abs. 2 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

„Auf die Gebührenschild sind zum 15.03., 15.05., 15.08. und 15.11. jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels des 90%igen Vorjahresverbrauchs zu leisten.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Dürrwangen, 08.11.2022  
Konsolke, 1. Bürgermeister

## Ausgleichsflächen Baugebiet Galgenholz



Die Anpflanzung von Apfel-, Kirsch- und Birnenbäumen wurde auf der Südseite des Baugebietes abgeschlossen. Die Anpflanzung wurde im November durch die Mitarbeiter des Bauhofes vorgenommen.

## Wasserzählerablesung

Für die Jahresabrechnung der Wasser- und Kanalgebühren 2022 benötigen wir den aktuellen Zählerstand der Wasseruhr. Alle Hauseigentümer haben ein Schreiben mit Ablesevordruck erhalten.

**Wir bitten um Mitteilung des Zählerstandes bis spätestens 04. Januar 2023 an die Marktkasse im Rathaus.**

Die Mitteilung kann auch per Telefon unter Tel.-Nr. 09856/972018, per Fax 09856/972020 oder per E-Mail an: [claudia.heller@duerrwangen.de](mailto:claudia.heller@duerrwangen.de) erfolgen.

Außerdem können die Zählerstände auch auf unsere Homepage über das Bürgerservice-Portal unter Wasserzählerablesung direkt eingegeben werden. Für die Eingabe ist die Zählernummer gemäß dem Ablesevordruck erforderlich.

Falls wir **bis zum 04.01.2023** keine Mitteilung erhalten, wird der Wasserverbrauch für die Jahresabrechnung 2022 nach dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre ermittelt.

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns.

## Räum- und Streupflicht

Für die Räumung der Gehwege sind die Anlieger zuständig. Werktags ab 7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 8 Uhr und bis ca. 20 Uhr soll die gefahrlose Nutzung der Zuwege zum Grundstück und Gehweg möglich sein.

## Parksituation beim Winterdienst

Bei Schneefall und/oder Eisglätte wird der Bauhof mit dem Räum- und Streufahrzeug unterwegs sein. Wir möchten die Bevölkerung bitten, ihre Fahrzeuge möglichst so zu parken, dass das große Räumfahrzeug auch die Straße passieren kann. Ansonsten ist das Räumen oder Streuen nicht möglich.

## Hundesteuer

Zum Jahresende 2022 bzw. Jahresanfang 2023 bitten wir die Hundebesitzer um An- und Abmeldung ihres Hundes (falls bei der Marktkasse noch nicht erfolgt). **Jeder Hund ab dem 4. Monat ist hundesteuerpflichtig. Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer und beträgt ab 2023 40,00 Euro für den ersten Hund und jeden weiteren Hund 60,00 Euro, fällig jeweils zum 15. April jeden Jahres. Der Jahressteuerbetrag für einen Kampfhund gem. § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit wurde auf 250,00 Euro festgelegt.**

## Turnusmäßige Wasserzählerauswechslung

Die Hauptwasserzähler unterliegen den eichrechtlichen Bestimmungen und sind vor Ablauf der Eichgültigkeit durch geeichte Wasserzähler zu ersetzen. Die Eichfrist beträgt bei Wasserzählern 6 Jahre.

Wir bitten die Grundstückseigentümer und die Benutzer den Bauhofmitarbeiter, der sich auf Verlangen ausweisen kann, den Zutritt zu allen der Wasserversorgung dienenden Einrichtungen zu gestatten und den Zählerwechsel durchführen zu lassen. Dabei werden auch die Zählernummern überprüft und Ventile kontrolliert.

## **2023 sind von der Auswechslung betroffen**

- Hirtenweg
- Benedikt-Wagner-Straße
- Wiesenhofweg
- Am Alten Friedhof
- Seylerstraße
- Kellerbuck
- Flurstraße
- Felsenkeller
- Hesselbergstraße
- Dinkelsbühler Straße
- Kapellenweg
- Am Hohlweg
- Franz-Keller-Straße
- M.-v.-Geyern-Straße
- Landvogt-Heinr.-Straße
- Am Lehlein

Trotz sorgfältiger Ausführung der Arbeiten kann es in Einzelfällen nach einigen Tagen zu leichten Undichtigkeiten an der Zähleranlage (Tropfen von Verschraubungen) kommen. Zur Vermeidung von Folgeschäden infolge Durchfeuchtung von Fußboden oder Inventar sollten Sie den Zählerplatz zwei bis drei Tage nach Ausführung der Wechselung kontrollieren und im Falle festgestellten Wasseraustritts sofort unseren Bauhof informieren.

## Wasserleitungen und Wasserzähler vor Frost schützen

Die Wasserhausanschlüsse einschließlich der eingebauten Wasserzähler sind bei stärkerem Frost



besonders gefährdet. Aus diesem Grund sollten die Wasserabnehmer ihre Wasserleitungsanlagen gegen Frost schützen. Anfällig gegen Frost sind vor allem Leitungen in leerstehenden Häusern und kalten Räumen. Diese Leitungen müssen gegen Kälte isoliert sein, beispielsweise mit Mineralwolle oder Styropor. Fenster sollten geschlossen werden. Ratsam ist es auch, Gartenleitungen und nicht ständig genutzte Wasserleitungen zu entleeren und abzusperrern.

---

### **Brennholz und Flächenlose aus dem Gemeindewald zu vergeben**

An der Geierstange (Halsbach) hat die Gemeinde Flächenlose zu vergeben und Brennholz zu verkaufen. Zur Anmeldung für die Flächenlose ist, soweit noch nicht bereits vorgelegt, ein Nachweis über die Teilnahme an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang vorzulegen.

Interessenten können sich bei der Gemeindeverwaltung (Herr Blumenthal, Tel. 09856/9720-14) anmelden. Die Anmeldeleiste wird in der Reihenfolge der Anmeldungen abgearbeitet. Die Abgabe erfolgt nur an Gemeindebürger.

---

### **Freude über den ersten Preis beim Wettbewerb der Deutschen Multiple Sklerose -Gesellschaft**

*Die schönste Freude erlebt man immer da, wo man sie am Wenigsten erwartet.  
Antoine de Saint- Exupéry*

Mit diesem Spruch möchte ich gerne meine Freude über einen Wettbewerbsgewinn mit Ihnen / Euch teilen. Als MS-Erkrankte bin ich Mitglied bei der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft (DMSG) und Teil einer 6-köpfigen Online-Kreativ-Gruppe mit dem Namen "Kreative Hände". Anlässlich des jährlichen Welt-MS-Tages im Mai unter dem diesjährigen Motto "Voll im Leben" veranstaltete die DMSG einen Wettbewerb. Wir 6 Frauen der Kreativgruppe entschieden mit unseren verschiedenen Kreativitäten wie Malen, Nähen, Holzbearbeitung uvm. am Wettbewerb teilzunehmen und bekamen völlig überraschend und absolut unerwartet den ersten Preis!

Wer genauer an unserer eingereichten Kreativität interessiert ist, erhält die Möglichkeit unter folgendem Link: <https://bit.ly/3KZc6DU>

Daraufhin durfte eine weitere Person und ich aus der Kreativgruppe nach Berlin zum Festakt und Festessen reisen und erhielten den ersten Preis von Schirrherr und ehemaligen Bundespräsident Christian Wulff, sowie den Geschäftsführern der DMSG überreicht. Auch hiervon kann man unter folgendem Link einen kleinen Einblick erhalten:

<https://youtu.be/Lbaspq6nHWg>

Es war ein wunderschönes Fest mit viel Freude, Wertschätzung und fröhlichem Miteinander. Ich bin sehr dankbar dafür, dass ich dieses Fest mit meinem Mann erleben durfte. Gerade in dieser Zeit, in der man den Eindruck gewinnt, es gäbe nur negative Nachrichten, wünsche ich Ihnen / Euch auch solche

großen oder kleinen Überraschungen, die Freude machen.

Gerlind Ruff



Der 1. Bürgermeister Jürgen Konsolke gratuliert im Namen des Marktes Dürrwangen dem Gewinner-Team „Kreative Hände“ mit unserer Bürgerin und Behindertenbeauftragten, Frau Gerlind Ruff, aus Haslach, für diese hohe und besondere Auszeichnung. Es ist zudem eine sehr große Ehre den Preis vom Herrn Bundespräsidenten a.D. Christian Wulff entgegennehmen zu dürfen. Wir sind alle sehr stolz und freuen uns sehr mit den Gewinnern um Gerlind Ruff.

---

### **Alles was Spaß macht hält jung – unsere ältere Generation hat wieder Spaß!**

Als Volker Schmidt das Amt des Seniorenbeauftragten der Gemeinde übertragen wurde, wollte er den vielfältigen Interessen der älteren Generation gerecht werden. Dass er das nicht alleine stemmen kann, war ihm schnell bewusst. Nach dem Motto: „Wenn ich nicht mehr weiter weiß, bild ich einen Arbeitskreis!“ So versammelte er eine Reihe erfahrener und einsatzbereiter Mitstreiter und Mitstreiterinnen um sich und gründete den „Seniorenbeirat des Marktes Dürrwangen“. Stefan Baumgartner, Erich Brand, Petra Kraml-Losert, Ursel Lechner, Ella Riehl und Volker Schmidt bemühen sich seitdem gemeinsam etwas Abwechslung in den Dürrwanger Seniorenalltag zu bringen.

In einer schriftlichen Befragung über das Amtsblatt, konnten die Senioren und Seniorinnen aus dem Gemeindebereich ihre Interessen und Wünsche äußern. Daraus entwickelte der Seniorenbeirat ein vielseitiges Programm, welches zum Teil in den letzten Monaten umgesetzt wurde und bei unserer älteren Generation auf große Zustimmung stieß.

- Der regelmäßige Stammtisch am 1. Montag im Monat im Gasthof „Zum Hirschen“ findet regen Zuspruch.
- Bei der interessanten und versierten Führung durch Dürrwangen von Franz Bahle unter dem Motto „Kennst du deinen Heimatort“ wurden viele, zum Teil auch wehmütige Erinnerungen wach. Es war aber auch wohltuend, so manchen „Kannst-du-dich-erinnern-“, oder „Weißt-du-noch-Freund“ an seiner Seite zu haben.

- Volker Schmidts naturkundlicher Spaziergang unter dem Motto „Die Natur im Herbst“ war mit einer fröhlichen Birkenweinprobe und leckeren kleinen Ur- Birnen gewürzt.
- Bei der „1. Dürrwanger Marmeladen- und Saft-Rallye fand viel leckeres Selbstgemachtes einen neuen Abnehmer und bewirkte im Nachgang vielleicht den Austausch von Rezepten. Informationen über unser Gemeindeleben und bunte Herbstbilder umrahmten das Programm.

Fazit: Der Start ist gelungen und der rege Zuspruch zeigt uns, dass wir auf einem guten Weg sind. Ein Ausblick auf das was wir 2023 mit unseren Senioren und Seniorinnen vorhaben, folgt demnächst. In diesem Sinne bleiben sie aktiv und dabei und vor allem gesund.

Der Seniorenstammtisch findet am **2. Januar 2023** nicht, wie sonst üblich, im Gasthof „Hirschen“ statt, sondern im **Gasthaus „Felsenkeller“**. Buntes Neujahrswünschen, kleine Überraschungen und fröhliches Beisammensein mit der Möglichkeit zum Vespern ist angesagt.

Wir wünschen allen Seniorinnen, Senioren und allen Mitgliedern unserer Gemeinde ein harmonisches Weihnachtsfest und ein gesegnetes, friedliches Jahr 2023.



Euer Seniorenbeirat

### Kulturprogramm „Alte Turnhalle“

Die Alte Turnhalle wird für kulturelle Veranstaltungen an ortsansässige Vereine (im gesamten Gemeindegebiet) kostenlos zur Verfügung gestellt. Um die Alte Turnhalle im Rahmen des Kulturprogramms anmieten zu können, sind folgende Vorgaben einzuhalten:

- Kulturelle Veranstaltung (Konzert, Vorführung, Theater)
- Kostenloser Eintritt
- Spenden möglich
- Werbung mit Hinweis auf Kulturprogramm
- Kleines Essens-/Getränkeangebot möglich
- Einmal im Jahr möglich

Bei Interesse bitte bei Frau Breit melden, unter:

Tel.:09856/9720-15 oder E-Mail:

[alexandra.breit@duerrwangen.de](mailto:alexandra.breit@duerrwangen.de)

### Wechsel in der Vorstandschaft

Wir bitten alle Vereine um Mitteilung, wenn sich die Daten der Vorstandschaft ändern bzw. es einen Wechsel in der Vorstandschaft gibt. Mitteilungen bitte an Frau Breit (E-Mail: [alexandra.breit@duerrwangen.de](mailto:alexandra.breit@duerrwangen.de)).

### Beiträge für das Amtsblatt

Beiträge für das Amtsblatt können Sie per Mail an: [alexandra.breit@duerrwangen.de](mailto:alexandra.breit@duerrwangen.de) senden.

### Sitzungstermin des Marktgemeinderats

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderats findet am Freitag, 16.12.22 um 18:30 Uhr in der Alten Turnhalle statt. Zuschauer sind herzlich willkommen.

### Zusendung des Amtsblattes per E-Mail

Das monatliche Amtsblatt können Sie sich per E-Mail zusenden lassen. Dazu schicken Sie einfach eine E-Mail an ([alexandra.breit@duerrwangen.de](mailto:alexandra.breit@duerrwangen.de)) mit dem Betreff „Amtsblatt zusenden“. Das gedruckte Amtsblatt erhalten Sie weiterhin.

### Öffnungszeiten Rathaus

Dienstag und Mittwoch 07:30 – 12:00 Uhr

Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr

Für einen Besuch muss kein Termin vereinbart werden.

**Außerhalb der Öffnungszeiten können Sie bei Bedarf einen Termin vereinbaren (09856/9720-0).**

### Impressum

Herausgeber: Markt Dürrwangen, 1. Bürgermeister Jürgen Konsolke, Sulzacher Str. 14, 91602

Dürrwangen, Tel. 09856/9720-0

Redaktion und Text: Alexandra Breit, Tel. 9720-15, [alexandra.breit@duerrwangen.de](mailto:alexandra.breit@duerrwangen.de)

Auflage: 1100 Exemplare

Druck: Druckerei Andreas Kögler e.K., 91550

Dinkelsbühl, Gleiwitzer Str. 11, Tel. 09851/55559-0.

Das Amts- und Mitteilungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt. Im Rathaus liegen auch Exemplare zum Mitnehmen bereit.

Für die Richtigkeit/Vollständigkeit der Beiträge sowie für redaktionelle Fehler wird keine Haftung übernommen. Falls Sie kein Amts- und Mitteilungsblatt erhalten haben, melden Sie sich bitte unter: 09856/9720-15.

Konsolke, 1. Bürgermeister

## **Aus dem Gemeindebereich**

### Die Geschenkidee zu Weihnachten

Einige Tage vor Weihnachten fehlen nicht nur die Weihnachtsgeschenke, sondern oft auch die Ideen für das passende Geschenk.

Verschenkt doch 4 Stunden Humor, Spaß und

Gesang! Wir bieten euch noch kurz vor Weihnachten die Möglichkeit, Eintrittskarten für den Dürrwanger Pfarrfasching online zu bestellen.

Einfach eine E-Mail mit der gewünschten Ticketzahl, dem Veranstaltungsdatum und die Kontakt-Telefonnummer an die Adresse:

**pfarrfasching.duerrwangen@gmx.de**

senden.

Bei Abholung kann der gewünschte Platz ausgesucht werden! Folgende Termine sind möglich:

Premiere, 04.02.23, 19.00 Uhr

(sehr wenige Tickets noch verfügbar)

Sonntag, 05.02.2023, 15.00 Uhr

(Tickets verfügbar)

Samstag, 11.02.2023, 19.00 Uhr

(wenige Tickets noch verfügbar)

Sonntag, 12.02.2023, 15.00 Uhr

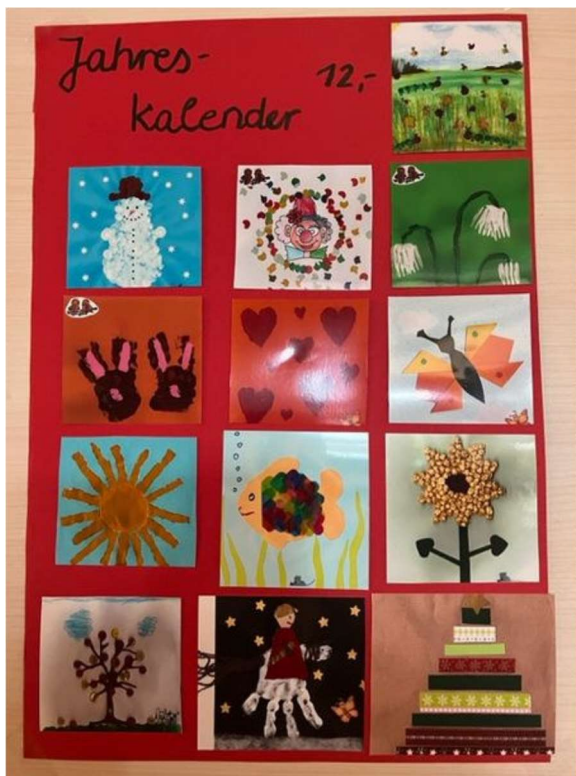
(Tickets verfügbar)

Nach dem Bestellvorgang werden wir uns innerhalb von 48 Stunden bei euch melden.

### „In jedem Kind steckt ein Künstler“

Unter diesem Motto haben die Kindergartenkinder in Kooperation mit dem Förderverein Jahreskalender und Weihnachtskarten gestaltet. Die Kalender können ab sofort in folgenden Geschäften erworben werden:

- Frisör Geißler
- Frisör Soldner
- Apotheke St. Sebastian
- Bäckerei Dammer
- Physiotherapie Berger
- Praxis Dr. Feder
- Praxis Dr. Mayer
- Gemeinde Dürrwangen
- Elektro Schmiedl



Die Weihnachtskarten sind im Kindergarten zum Verkauf angeboten. Am 10.12 und 11.12.2022 werden die Kalender und Karten zum Verkauf am Weihnachtsmarkt angeboten.

### Jahreshauptversammlung SV HFN

Am Mittwoch, den 28.12.2022, findet unsere Jahreshauptversammlung für das Jahr 2022 statt. Die Veranstaltung beginnt um 20.00 Uhr im Feuerwehrhaus in Flinsberg. Es wird unter anderem eine neue Vorstandschaft gewählt.

Eingeladen sind alle Mitglieder und Freunde unseres Sportverein HFN. Die Vorstandschaft

### Einladung zum Neujahrsempfang – Gedanken zum Jahreswechsel!

Am Neujahrstag, den 01. Januar 2023 um 11.00 Uhr treffen sich Vertreter von Pfarrei, Gemeinde und Vereinen zum traditionellen Neujahrsempfang im Pfarrzentrum Dürrwangen. Wir blicken zurück auf die vergangenen zwölf Monate und wollen zuversichtlich in die Zukunft blicken. Alle Vorstände und Verantwortlichen sind herzlich eingeladen.

### Christbäume werden abgeholt



Die Entsorgung der Christbäume in Dürrwangen wird heuer bereits am Samstag, den 07. Januar stattfinden. Interessierte können Ihre Adresse zusammen mit einer freiwilligen Spende im Rathaus hinterlassen. Die Bäume bitte gut sichtbar vor den Häusern bereitstellen. Ab 9.00 Uhr werden wir abholen. Die Pfarrei dankt allen Spendern – die



Einnahmen werden Ministranten und der Jugendarbeit zur Verfügung gestellt.

---

### **Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Dürrwangen**

Am Samstag, 07.01.2023 findet um 19:30 Uhr die Jahreshauptversammlung im „Gasthaus zum Hirschen“ statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorstands
4. Jahresbericht des Kommandanten
5. Jahresbericht des Jugendwarts
6. Kassenbericht des Kassiers
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Grußworte
9. Verschiedenes
10. Schlusswort

Ergänzungen zur Tagesordnung sind bis 1 Woche vor Versammlung schriftlich an den Vorsitzenden zu stellen. Da es sich um eine Dienstversammlung handelt, wird um vollzähliges Erscheinen in Uniform gebeten. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Martin Egger, 1. Vorstand  
Freiwillige Feuerwehr Dürrwangen e.V.

---

### **Jagdgenossenschaft Halsbach - Einladung**

Zur Verpachtung Gemeinschaftsjagdrevier Halsbach am 14.01.2023 im Gemeinschaftshaus Halsbach Beginn um 19.30 Uhr

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, und Bericht des Jagdvorstehers
2. Beschlussfassung über Vereinbarungen im Pachtvertrag
3. Verpachtung und Beschlussfassung über die Verpachtung
4. Schlusswort

Dazu lade ich alle Jagdgenossen herzlich ein.  
Martin Bauer Jagdvorsteher

---

### **Angebotsabgabe bis 14.01.2023 18.30 Uhr in geschlossenem Umschlag bei Martin Bauer Halsbach Unterdorf 1**

---

### **Kaffeeklatsch mit Fotopräsentation**

Am Sonntag, den 15. Januar 2023 um 14.30 Uhr laden wir hierzu alle ins Gasthaus Hirschen ein. Mitglieder und Nichtmitglieder sowie Gönner des Radfahrvereines Dürrwangen sind willkommen. Mit freundlichem Gruß - Die Vorstandschaft

---

### **Sebastianstag**

Im Januar feiert Dürrwangen den Sebastianstag. In

Dürrwangen werden wir am Samstag, den 21. Januar 2023, das Fest unseres Ortspatrons, des Heiligen Sebastian feiern. Um 8.45 Uhr werden traditionell die Vereine mit ihren Abordnungen abgeholt. Der Festgottesdienst beginnt um 9.00 Uhr in der Pfarrkirche Dürrwangen. Anschließend findet die Prozession unter musikalischer Begleitung der Blaskapelle statt.

---

## **andere öffentl. Stellen**

---

### **Einwohnerzahlen weiter angestiegen**

Die Einwohnerzahlen im Landkreis Ansbach erklimmen immer neue Höhen. Zum Stichtag 30. Juni 2022 lebten genau 188.442 Menschen in Bayerns flächengrößtem Landkreis. Verglichen mit dem Vorjahres-Stichtag liegt der Einwohnerzuwachs damit bei genau 2700 Personen. Dabei sind vor allem im ersten Halbjahr 2022 besonders viele neue Einwohner registriert worden, denn allein in diesem Zeitraum lag der Zuwachs bei 2163. „Der Anstieg der Einwohnerzahlen begründet sich hauptsächlich auf den Zuzug ausländischer Personen, darunter zahlreiche Menschen, die aus der Ukraine nach Deutschland geflohen sind. „Das zeigt, vor welchen wichtigen gesellschaftlichen Herausforderungen wir stehen. Der Landkreis Ansbach leistet Hilfe zum Lebensunterhalt, organisiert Wohnraum und unterstützt die Integration. Allen haupt- und ehrenamtlichen Helfern sowie den Gemeinden, die sich hier engagieren, gilt mein herzlicher Dank“, sagte Landrat Dr. Jürgen Ludwig.

Zugleich verdeutlichen die aktuellen Zahlen, dass Menschen aus allen Generationen sehr gerne im Landkreis Ansbach zu Hause sind. „Gründe hierfür sind unter anderem eine gute Infrastruktur sowie attraktive Bildungs- und Betreuungseinrichtungen. Unsere Region bietet beste Lebens- und Beschäftigungsbedingungen, also insgesamt eine hohe Lebensqualität. Hierzu zählen auch das Ehrenamt, der Zusammenhalt in der Gesellschaft und unsere wunderbare Natur“, so der Landrat. Der Trend steigender Einwohnerzahlen hält nun bereits seit vielen Jahren an.

Die größte Stadt im Landkreis Ansbach ist und bleibt Feuchtwangen mit 12.662 Einwohner (plus 63 im ersten Halbjahr 2022), gefolgt von Dinkelsbühl (12.238, plus 185) und Rothenburg (11.342, plus 104). Platz vier belegt in dieser Liste die Stadt Heilsbrunn, die mit 9971 Einwohner nur noch knapp unter der Zehntausender-Marke bleibt (plus 146). In absoluten Zahlen wurde der größte Einwohnerzuwachs im ersten Halbjahr 2022 in der Gemeinde Neuendettelsau verzeichnet, und zwar um genau 203 Menschen auf 8184.

Am anderen Ende der Tabelle findet sich Ohrenbach, mit 598 Einwohnern die kleinste Gemeinde im größten bayerischen Landkreis (minus drei). Ebenso unter der Marke von 1000 Einwohnern befinden sich Adelshofen (952, plus 18), Geroltingen (947, minus

15), Röckingen (752, plus 20) und Unterschwaningen (870, plus sechs).

---

### **Striktere Maßnahmen zum Schutz vor Geflügelpest**

Im Landkreis Ansbach gelten ab sofort verstärkte Biosicherheitsmaßnahmen gegen die Geflügelpest zum Schutz von Haus- und Nutzgeflügel. Grund dafür sind Geflügelpestrnachweise in Deutschland und Bayern. Erforderliche Maßnahmen erfolgen bayernweit einheitlich auf Grundlage einer zentralen Risikobewertung des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. Das Landratsamt Ansbach hat dazu eine Allgemeinverfügung herausgegeben.

Darin werden neben verstärkten Biosicherheitsmaßnahmen weitere Schutzmaßnahmen wie beispielsweise ein Verbot von Ausstellungen und Märkten und ein Fütterungsverbot von Wildvögeln erlassen. Ausstellungen mit nicht empfänglichen Tieren, wie Tauben oder Säugetieren (Kaninchen), sind davon nicht betroffen. Ein Fütterungsverbot für Wasservogel soll dem Infektionsdruck aus der Wildtierpopulation, also menschengemachten Ansammlungen von Enten und Gänsen an einigen wenigen Teichen oder Parks, entgegenwirken. Singvögel dagegen sind für das Virus nicht empfänglich. Ihre Fütterung wird nicht eingeschränkt, sondern sogar ausdrücklich empfohlen. Durch die Biosicherheitsmaßnahmen soll der Kontakt zwischen Wildvögeln und Haus- und Nutzgeflügel vermieden und so eine Einschleppung in die Geflügelhaltungen verhindert werden. Insbesondere in der Nähe von Gewässern jeglicher Art und Größe sollten Geflügelhaltungen vorsorglich auch mittels eines engmaschigen Netzes soweit möglich überspannt werden.

Deutschlandweit sind in dieser Saison mehr als 1.200 Fälle bei gehaltenem Geflügel und Wildvögeln amtlich festgestellt worden. Um eine weitere Ausbreitung der Geflügelpest in der Wildvogelpopulation rasch zu erkennen, wird in Bayern das bewährte Wildvogelmonitoring konsequent weitergeführt. Aus diesem Grund werden Bürgerinnen und Bürger gebeten, Ansammlungen von toten Wasservögeln dem jeweiligen Veterinäramt vor Ort zu melden.

Eine Ansteckung des Menschen mit dem Erreger über infizierte Vögel oder deren Ausscheidungen in Deutschland ist bislang nicht bekannt geworden. Trotzdem sollten tote oder kranke Tiere nicht berührt und eingesammelt werden. Hunde sind von Kadavern fernzuhalten.

---

### **Hilterhaus-Stiftung spendet für notleidende Familien im Landkreis Ansbach**

Nach dem plötzlichen Tod der Mutter kümmert sich die volljährige Schwester allein um ihren achtjährigen Bruder. Sie bezahlt Beerdigung, Miete und das tägliche Essen. Doch dadurch wächst ihr Schuldenberg immer weiter. „Niemand möchte in eine derartige Situation kommen. Und jeder ist

dankbar, wenn er Hilfe bekommt“, sagt Landrat Dr. Jürgen Ludwig. Umso mehr freute sich der Landrat, als der Ansbacher Förderer Friedrich Hilterhaus eine Spende in Höhe von 3.000 Euro an das Amt für Jugend und Familie am Landratsamt Ansbach übergab.

Es sei „bedrückend“, wie unerbittlich die Armut auch Kinder im Landkreis Ansbach betreffe, sagte Hilterhaus bei der Spendenübergabe. Es fehlten oft ganz essentielle Dinge, für die es trotz der Hilfen durch das Amt für Jugend und Familie unbürokratische Unterstützung brauche. Spendenmittel ermöglichten es der Behörde, Familien und Kindern in Einzelfällen unter die Arme zu greifen, erklärte Leiterin Elisabeth Sonntag. „Die unterstützten Familien sind den vor Ort eingesetzten Fachkräften sehr gut bekannt. So kann sichergestellt werden, dass wir verantwortungsvoll mit den Spendenmitteln umgehen. Darüber hinaus findet zuvor eine Prüfung statt, ob nicht andere soziale Leistungen auch möglich sind. Oft besteht jedoch akuter Bedarf und das Geld muss schnell zur Verfügung stehen“, sagte sie.

Mit seiner Hilterhaus-Stiftung bedenkt Friedrich Hilterhaus seit vielen Jahren verschiedene Institutionen im Landkreis Ansbach und in der Stadt Ansbach mit Spenden. Unter dem Motto „Vorangehen – Gutes tun“ werden vor allem Kinder, Kultur und gemeinschaftliche Projekte gefördert. So wurden beispielsweise allein in diesem Jahr bereits 45.000 Euro für soziale Zwecke gespendet. Zwei sehr gut besuchte Benefizkonzerte in der Ansbacher Kirche St. Gumbertus brachten im Oktober rund 17.500 Euro ein.

---

### **Beratungsstelle Inklusion im Landkreis und in der Stadt Ansbach**

Im Zeitalter der **Inklusion** (gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne Förderbedarf oder Behinderung) ist es nicht immer einfach, einen Weg durch den schulischen „Dschungel“ zu finden.

Regelschule - Grundschule/Mittelschule - oder doch lieber ein sonderpädagogisches Förderzentrum? Was sind unsere Rechte? Was ist eine Schulbegleitung? Die **Beratungsstelle Inklusion** am staatlichen Schulamt Ansbach bietet betroffenen Eltern, aber auch Lehrkräften, Hilfe bei der Entscheidungsfindung.

Ratsuchende können sich hier im geschützten Rahmen kostenfrei über mögliche Lernorte und alle damit zusammenhängenden Fragen informieren. Lehrkräfte aus Regel- und Förderschule beraten im Team. Auch im weiteren Verlauf unterstützt die Beratungsstelle bei der Umsetzung der inklusiven Beschulung, wenn dies gewünscht wird.

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle Inklusion, Frau Rohmer und Frau Chorbacher (erfahrene Fachkräfte aus der Regel- und Förderschule), sind per E-mail: [inklusion@landratsamt-ansbach.de](mailto:inklusion@landratsamt-ansbach.de) oder telefonisch (montags von 11.00 Uhr-14.30 Uhr) 0981/4689033 für Ratsuchende erreichbar.

---

## Nachwuchs im Auftrag des Glücks gesucht

Wir suchen zum 01. September 2023 einen  
Auszubildenden (m/w/d) zum Schornsteinfeger!

### Interesse?

Dann rufe gleich an und vereinbare ein Schnupper-Praktikum bei uns im Betrieb!  
Wir freuen uns auf Dich!

Nikolai Kraft  
Schornsteinfegermeister  
Raiffeisenstraße 14  
91596 Burk  
Mobil: 0151 / 726 035 19  
E-Mail: nikolai-kraft@t-online.de



### Termine – Sonstiges

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
09.12./16.12./23.12.	14:30 – 16:30	Wertstoffhof (freitags)
	10:00 – 12:00	Wertstoffhof (samstags – NEUE UHRZEIT)
12.12.22/09.01.23		Gelber Sack
14.12.22/29.12.22/ 11.01.23		Biotonne
21.12.22/04.01.23		Restmüll
03.01.23		Papiertonne

### Notdienste

**Polizei:** 110  
**Rettungsdienst und Feuerwehr:** 112  
**Ärztlicher Bereitschaftsdienst:** 116 117  
**Nummer gegen Kummer (kostenfrei)** 0800/1110333  
**Krisendienst Mittelfranken** 0800/6553000 oder 0911/424855-0  
(Hilfe in seelischen Notlagen) [www.krisendienst-mittelfranken.de](http://www.krisendienst-mittelfranken.de)  
**Zahnärztlicher Notdienst:** (Wochenende)  
[www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)  
0911 58 88 83-13  
[bez.mittelfranken\(at\)kzvb.de](mailto:bez.mittelfranken(at)kzvb.de)  
**Apothekennotdienst:** [www.lak-bayern.notdienst-portal.de](http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de)  
Apotheken-Notdienstfinder:  
Handy 22 8 33 (kostenpflichtig)  
Festnetz 0800 00 22 8 33 (kostenlos)  
Smartphone-App erhältlich  
**Giftnotruf München** 089 192 40  
**Tierärztlicher Notdienst** Wochenende und Feiertag  
<https://tierarztnotdienst-mittelfranken.de>  
**Frauenhaus Ansbach** 0981/95959 (Tag und Nacht), [www.caritas-ansbach.de](http://www.caritas-ansbach.de)  
Beratung, Hilfe, Schutz und Unterkunft bei Häuslicher  
Gewalt und (Ex-) Partner-Stalking

**Notdienstplan Zahnarzt <https://www.notdienst-zahn.de>**

<b>Termin</b>	<b>Praxis</b>	<b>Telefon</b>
10.12.2022 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. Karl Winterstein Ringstr. 55, 91555 Feuchtwangen	09852 / 2359
11.12.2022 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. Karl Winterstein Ringstr. 55, 91555 Feuchtwangen	09852 / 2359
17.12.2022 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Johannes Gruber Sonnenstr. 7, 91572 Bechhofen	09822 / 1433
18.12.2022 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Johannes Gruber Sonnenstr. 7, 91572 Bechhofen	09822 / 1433
24.12.2022 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	im Technologiepark Zahnmedizinisches Versorgungszentrum, Technologiepark 4, 91522 Ansbach	0981 / 97781000
25.12.2022 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	im Technologiepark Zahnmedizinisches Versorgungszentrum, Technologiepark 4, 91522 Ansbach	0981 / 97781000
26.12.2022 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. Renate Göttlein Rüderner Str. 2, 90599 Diethofen	09824 / 5628
27.12.2022 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. Renate Göttlein Rüderner Str. 2, 90599 Diethofen	09824 / 5628
27.12.2022 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Matthias König Heininger Ring 4, 91550 Dinkelsbühl	09851 / 9453
28.12.2022 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. Renate Göttlein Rüderner Str. 2, 90599 Diethofen	09824 / 5628
28.12.2022 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Matthias König Heininger Ring 4, 91550 Dinkelsbühl	09851 / 9453
29.12.2022 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. Renate Göttlein Rüderner Str. 2, 90599 Diethofen	09824 / 5628
29.12.2022 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	MVZ Prof. Dr. Volland & Kollegen Am Marktplatz 2, 91560 Heilsbronn	09872 / 7212
30.12.2022 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. Renate Göttlein Rüderner Str. 2, 90599 Diethofen	09824 / 5628
30.12.2022 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	MVZ Prof. Dr. Volland & Kollegen Am Marktplatz 2, 91560 Heilsbronn	09872 / 7212
31.12.2022 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. Eva Felber Brauhausstr. 5a, 91522 Ansbach	0981 / 97754530
01.01.2023 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. Eva Felber Brauhausstr. 5a, 91522 Ansbach	0981 / 97754530
02.01.2023 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. Renate Göttlein Rüderner Str. 2, 90599 Diethofen	09824 / 5628
03.01.2023 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. Renate Göttlein Rüderner Str. 2, 90599 Diethofen	09824 / 5628
04.01.2023 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. Renate Göttlein Rüderner Str. 2, 90599 Diethofen	09824 / 5628
04.01.2023 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Timo Lippert Heininger Ring 4, 91550 Dinkelsbühl	09851 / 9453
05.01.2023 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. Renate Göttlein Rüderner Str. 2, 90599 Diethofen	09824 / 5628
05.01.2023 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Timo Lippert Heininger Ring 4, 91550 Dinkelsbühl	09851 / 9453
06.01.2023 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. Renate Göttlein Rüderner Str. 2, 90599 Diethofen	09824 / 5628
07.01.2023 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Günther Mayer Hauptstr. 3, 91602 Dürnwangen	09856 / 207
08.01.2023 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Günther Mayer Hauptstr. 3, 91602 Dürnwangen	09856 / 207



TENNIS DÜRRWANGEN

# KINDER FASCHING



**19.02.2023**  
14 - 17 Uhr  
ALTE TURNHALLE  
DÜRRWANGEN

**Musik**  
**Kinder-Party**  
**Spiele**

Kaffee | Kuchen | Süßigkeiten | Wurst- u. Käseemmel

Dem Christkind ganz nah!

# Dürrwanger Waldweihnacht

**Montag**  
**26. Dezember 2022**  
(2. Weihnachtsfeiertag)  
**17.00 Uhr**

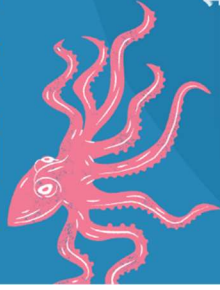
**am Blockhaus an der Straße  
zwischen Dürrwangen  
und Hopfengarten**

**Mitwirkende:**  
Gesangverein Dürrwangen  
Reiterliche Jagdhornbläser Dinkelsbühl  
Blaskapelle Dürrwangen  
Dürrwanger Harles-Sänger

Veranstalter: Dürrwanger Harles-Sänger  
und Blaskapelle Dürrwangen

**Eintritt: frei**  
**Veranstaltung fällt bei schlechter Witterung aus!**

TENNISFASCHING



18.02.23

19:23 UHR ALTE TURNHALLE DÜRRWANGEN

UNTER  
WASSER  
WELT



DJ JUNIC | BUFFET

Vorverkauf 15 € | Abendkasse 18 €

Friseursalon David Geißler, Tel.: 09956 9515

